

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 14 (1922)
Heft: 5

Artikel: Ein ausserordentlicher Gewerkschaftskongress
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden gestatten, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen.»

Ueber die parlamentarische Erledigung dieses Vorschlages wird man sich in Arbeiterkreisen keinen Illusionen hingeben. Es wird alles brauchen, damit dieser Vorschlag nicht noch erheblich verschlechtert wird. Die Arbeiterschaft muss sich daher über die gegenwärtige Lage volle Rechenschaft geben und alle Massnahmen zur Abwehr der Reaktion vorkehren. Diesem Zweck soll unser Kongress gelten. Die Arbeiterschaft muss sich aber auch der Gefahren bewusst sein, die ihr aus der Gesetzänderung international drohen. Sobald unser 48stundengesetz fällt, wird das ein Signal sein für unsere Konkurrenzländer, die Arbeitszeit ebenfalls zu verlängern. Der «Vorsprung» der Schweiz, der ihr die Konkurrenzfähigkeit sichern soll, ist damit wieder illusorisch gemacht, und es werden unsere Scharfmacher mit verdoppeltem Eifer neue Anschläge auf die Rechte und Freiheiten der Arbeiter ausbrüten, um so nach und nach wieder zu unbeschränkten «Herren im Hause» zu werden.

Der Lohnabbau, der gegenwärtig ein Hauptproblem darstellt, hat schon zu schweren Konflikten geführt, und es ist zu erwarten, dass er in der nächsten Zeit noch nicht zum Stillstand kommt. In der Lohnabbaufrage gibt es nur insoweit einen grundsätzlichen Gesichtspunkt, als die Arbeiterschaft verlangen muss, dass der Lohn mit den Kosten der Lebenshaltung im Einklang steht. Die Arbeiterschaft muss es aber entschieden ablehnen, eine Berechtigung für einen Abbau der Löhne anzuerkennen, wenn diese Berechtigung von Indexpunkten abgeleitet wird, die nicht alle Faktoren der Lebenshaltung berücksichtigen, und die immer nur Durchschnittszahlen sein können, die dem Einzelfall nicht gerecht werden.

Die Arbeiterschaft muss sich entschieden dagegen wenden, dass sie nun wiederum und allein der leidtragende Teil sein soll, dass die Behörden den «Lohnabbau» unterstützen und sanktionieren, aber alle ersten Massnahmen für einen wirksamen Preisabbau verweigern.

Die Arbeitslosenfrage, zu der der Kongress Stellung nehmen soll, ist uns allen leider nur allzu vertraut. Wir wollen hier nicht aufzählen, was unsererseits schon alles getan wurde, um der Arbeitslosennot zu begegnen. Die Protokolle unserer Kongresse, Ausschusssitzungen und Konferenzen geben darüber Auskunft. Wir wollen auch nicht leugnen, dass einiges geschehen ist, um die Not zu lindern. Dagegen ist Tatsache, dass die Frage der Arbeitsbeschaffung, mag sie auch viele Schwierigkeiten haben, nie mit rechtem Ernst behandelt wurde. Man sah die Zahl der Arbeitslosen von Monat zu Monat anschwellen, bewilligte Subventionen, die einen Tropfen auf einen heissen Stein bedeuten und überliess es dem guten Willen von Gemeinden und Kantonen, zu tun, was ihnen beliebte. War die Gemeinde arm oder hatte sie kein Verständnis, so liess man die Dinge eben laufen, beschränkte sich gelegentlich, auf Demoralisationserscheinungen aufmerksam zu machen, die unvermeidlich mit Zeiten der langen Arbeitslosigkeit verbunden sind.

Als vorzügliches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben die kantonalen Finanzdirektoren die Reduktion der Unterstützungssätze gefunden. Der Bundesrat hat den guten Rat nun befolgt und die Unterstützungssätze reduziert. Dabei soll es aber nicht einmal bleiben. Man gibt wohl zu, dass die Unterstützung nicht ausreicht, erklärt aber demgegenüber, es sei kein Geld mehr da. Bund, Kantone und Gemeinden müssten zum Aufsehen mahnen, denn die Schuldenlasten wachsen ins Unerträgliche. Zu dieser Einsicht gelangt man, wie die Erfahrung lehrt, leider nur dann,

wenn es sich um die Unterstützung der Arbeiter handelt. Man wird sie daher nicht sehr ernst nehmen dürfen. Auf alle Fälle gibt es heute nur zwei Wege: ausreichende Unterstützung oder Arbeit.

Es sind harte Gegenwartsfragen, die den ausserordentlichen Kongress beschäftigen werden, Fragen, die für jeden Arbeiter, ob organisiert oder nicht, Existenzfragen sind.

Der Gewerkschaftskongress soll nun vorab der organisierten Arbeiterschaft Gelegenheit geben, sich zu diesen Problemen auszusprechen, eine Orientierung zu geben. Der Kongress ist aber auch notwendig geworden, um der Gegnerschaft, die den Moment gekommen glaubt, die Gewerkschaften an die Wand zu drücken, zu zeigen, dass trotz den theoretischen Auseinandersetzungen, die in den letzten Jahren allzu viel Raum einnahmen, die Gewerkschaften nur von einem Willen beiseht sind, wenn es gilt, das Errungene festzuhalten. So möge nun nicht nur der Kongress die Sammlungsparole aussprechen. In allen Landesteilen müssen sich die Arbeiter, soweit es noch nicht der Fall ist, ihren Gewerkschaftsverbänden anschliessen. Der entschlossene Kampf verbürgt den Sieg!



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. In Basel sind die Gipsler in den Ausstand getreten. Die Gipslermeister diktierten einen Lohnabbau von 20 Rp. pro Stunde und eine Arbeitszeitverlängerung von 47 auf 50 Stunden pro Woche. Die Verhandlungen vor Einigungsamt führten zu keinem Verzicht der Meister auf ihre Forderungen, so dass der Streik unvermeidlich geworden war. Der Ausstand ist vollständig; die Arbeiter sind gewillt, im Kampfe auszuharren, bis die Anschläge der Meister zunichte gemacht sind. Der Platz Basel ist für Gipsler strengstens gesperrt.

— Ende März konnte für die *Marmorarbeiter* ein neuer *Landesvertrag* abgeschlossen werden, der die folgenden wesentlichen Bestimmungen enthält:

Der Vertrag hat überall da Gültigkeit, wo die Marmorarbeiter *organisiert* sind. Die Arbeitszeit dauert 48 Stunden. Auf 1. April tritt für alle Marmorarbeiter ein Lohnabbau von 5 Prozent auf den im März bestehenden Löhnen ein. Eine vor diesem Termin vorgenommene Lohnreduktion muss unter allen Umständen wieder zurückerstattet werden. Falls im August 1922 die Städte-Inde eine merkliche Verbilligung der gesamten Lebenshaltung der Arbeiter seit Februar 1922 aufweisen, können die Kommissionen beider Parteien wieder zusammentreten und einen weiteren Lohnabbau prüfen. Dieser dürfte aber nur einmal eintreten und nur die Hälfte des Indexrückganges berücksichtigen.

Ferien werden allen Arbeitern gewährt, für die nicht der Unternehmer für mindestens 24 Tage an die Arbeitslosenunterstützung ihren staatlichen Beitrag zahlen mussten. Bei allen Neueinstellungen müssen zuerst die zuletzt entlassenen bzw. arbeitslosen Arbeiter berücksichtigt werden, und zwar mit denselben Löhnen wie vorher, abzüglich 5 Prozent ab 1. April. Im übrigen weist der Vertrag keine Neuerungen auf.

Bekleidungsarbeiter. Anfang April hat die Firma *Burger-Kehl in Zürich* ihre gesamte Arbeiterschaft ausgesperrt. Seit Jahren waren die Arbeiter aufs schmerzhafteste bezahlt und behandelt worden. Zu Beginn der Krise, im Jahre 1920, entliess die Firma eine Anzahl Arbeiter und Angestellte mit der Begründung, es fehle an Arbeit. In Wirklichkeit wurde die Arbeit aber nach Wien und nach Prosnitz (Tschechoslowakei) speditiert; auch wanderten in England und anderswo gekaufte Stoffe nach denselben Orten, wo sie verarbeitet wurden